

LEINOS 331

Vintage Wood Ground

Anwendung: Zur farbigen Gestaltung von Holzoberflächen im Innenbereich.

Technische Eigenschaften: Vintage Wood Ground 331 dient als Haftvermittler und zur Herstellung eines hellen Holz-Untergrundes für die nachfolgende Vintagegestaltung.

Farbton: Weiß.

Inhaltsstoffe: Wasser, Schellackseife, Naturharzseife, Bienenwachs, Carnaubawachs, Cellulose, Mineralpigmente, Konservierer Benzisothiazolinon. VOC-Gehalt <1 g/l. EU-Grenzwert max. 30 g/l (Kategorie "a" ab 2010)

Gebindegrößen: 0,5 l

Verarbeitung: Zuerst wird Vintage Wood-Ground mit dem Pinsel, der Rolle oder einer Spachtel je nach gewünschter Optik, dünn oder auch plastisch auf den Untergrund aufgetragen. Die weiterführende Behandlung erfolgt dann nach der Trocknung, ggf. in mehreren Schichten mit LEINOS Pigment-Konzentrat 668, in beliebiger Art und Weise. Zum Schluß wird nach der Durchtrocknung sämtlicher Farbschichten, mit Schleifpapier die Fläche durchgeschliffen, bis die gewünschte Optik erreicht ist.

Trocknungszeit: In Abhängigkeit der Stärke der Farbschichten und dem Raumklima.

Verdünnungs- und Reinigungsmittel: Wasser und LEINOS Pflanzenseife 930. Das Produkt ist verarbeitungsfertig eingestellt.

Lagerung und Haltbarkeit: Kühl, trocken und verschlossen lagern. Vor Frost schützen!

Besondere Hinweise: EAK 08 01 20

Gefahrenhinweise: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen. Allergikerhotline: 0 41 63 - 86 74 7-0

Zur Erzielung optimaler Ergebnisse beachten Sie bitte die Technischen Merkblätter aller verwendeten Produkte. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Stand: 24. März 2026